Abstimmungsvorlage

Referendum zur Änderung vom 19. Dezember 2025 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz)

Ausgangslage

Anfang 2025 beantragte der Bundesrat dem Parlament eine Abweichungskompetenz der bestehenden Bewilligungskriterien für den Export von Schweizer Rüstungsgütern. Dieser Gesetzesanpassung war die 2018 lancierte Korrektur-Initiative vorausgegangen, die 2021 zugunsten eines zufriedenstellenden indirekten Gegenvorschlags des Parlaments zurückgezogen wurde. Die Kriterien für Waffenexporte wurden damit im Gesetz festgeschrieben. Seit dem Beginn des russischen Kriegs gegen die Ukraine im Februar 2022 und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Schweizer Rüstungsindustrie gab es jedoch wieder zahlreiche Vorstösse im Parlament, um den Export von Schweizer Waffen zu lockern. Der Vorschlag des Bundesrates wurde im Parlament diskutiert; dieses beschloss im Dezember 2025 eine weitgehende Lockerung des Kriegsmaterialgesetzes (KMG), die über den Antrag des Bundesrates hinausgeht: gewissen Staaten soll es neu grundsätzlich erlaubt sein, auch dann Kriegsmaterial zu erhalten, wenn sie in einen bewaffneten Konflikt verwickelt sind, und die Nichtwiederausfuhr-Erklärung soll in den meisten Fällen entfallen.

Gegen diese Entscheidung wurde das Referendum ergriffen, das Ende April 2026 zustande kam. Am 29. November 2026 stimmt die Schweiz nun über diese Gesetzesänderung ab.

Wichtige Merkmale des Beschlusses

Die Gesetzesanpassung sieht folgende Änderungen vor:

- **Lockerung der Kriegsmaterialexporte:** Die vom Parlament entschiedene Revision des KMG sieht vor, dass die Ausfuhr von Rüstungsgütern an 25 westliche/demokratische Staaten (darunter z. B. auch Argentinien oder die USA, siehe Anhang 2 der Kriegsmaterial-Verordnung) erleichtert werden soll, selbst wenn sich diese Länder in einem bewaffneten Konflikt befinden.
- **Lockerung der Wiederausfuhr:** Grundsätzlich soll diesen Ländern auch die freie Weitergabe (Wiederausfuhr) an Dritte von in der Schweiz gekauften Rüstungsgütern ermöglicht werden. Im konkreten Fall der Ukraine bleibt die Weitergabe von in der Schweiz gekauften Rüstungsgütern durch andere Staaten aber auch bei Annahme der Gesetzesänderung ausgeschlossen.
- **Ausnahmen und Vetorecht:** Ausgeschlossen bleiben Lieferungen an Staaten, welche die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen. Der Bundesrat behält in allen Fällen ein Vetorecht.

Empfehlungen

In der Schlussabstimmung hat der **Nationalrat** der Gesetzesänderung mit 122 zu 68 Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt, der **Ständerat** mit 31 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Argumente

Pro (Botschaft des Bundesrates)	Kontra (kriegsmaterial-referendum.ch)
• Sicherheitspolitische Notwendigkeit: Seit 2022 hat sich die sicherheitspolitische Lage in Europa deutlich verschlechtert. Die bewaffnete Neutralität verlangt eine einsatzfähige Armee. Diese sei auf eine funktionierende, exportfähige Rüstungsindustrie angewiesen. • Verlässlichkeit gegenüber Partnerstaaten: Bisherige Partnerstaaten wollten nun Waffen ausserhalb der Schweiz besorgen, weil sie sich nicht auf Schweizer Lieferungen verlassen können. Die Gesetzesänderung soll die Schweiz für Partnerstaaten wieder verlässlich machen. • Existenzsicherung der Rüstungsindustrie: Die verschärften Exportregeln hätten Schweizer Rüstungsunternehmen vom internationalen Markt abgeschnitten. Seit 2022 sind zudem die Bestellungen eingebrochen. Die Branche stehe kurz vor dem Kollaps. • Wirtschafts- und Werkplatzsicherung: Über Rüstungsexporte hinaus gehe es um den Erhalt von Wertschöpfung, Arbeitsplätzen, technologischem Know-how und einer leistungsfähigen industriellen Basis für den Forschungs- und Werkplatz Schweiz insgesamt.	• Schwächung der Ausfuhrkriterien: Mit dieser Änderung werden bestimmte Länder (Anhang 2 KMV) grundsätzlich von den Exportbeschränkungen ausgenommen, auch wenn sie in bewaffnete Konflikte verwickelt sind. • Verlust der demokratischen Kontrolle: Der Entscheid über Kriegsmaterial-Exporte in Bürgerkriegsländer würde künftig allein beim Bundesrat liegen, ohne Kontrolle durch Parlament oder die Öffentlichkeit. Die Errungenschaften der Korrektur-Initiative würden damit zunichte gemacht. • Wegfall der Nichtwiederausfuhr-Erklärung: Diese Erklärung soll in den meisten Fällen wegfallen. Damit könnte in der Schweiz gekauftes Kriegsmaterial ohne Auflagen weiterexportiert werden und leichter bei Unrechtsregimen landen. • Keine Waffen für die Ukraine: Auch mit dieser Gesetzesänderung wären weiterhin weder direkte Waffenexporte noch eine Weitergabe von Rüstungsgütern durch Drittstaaten an die Ukraine erlaubt. Aus Sicht der Referendumsallianz zeigt dies klar, dass es lediglich um die Interessen der Rüstungsindustrie geht.